

Sitzungsvorlage Nr. 186/2018

Sitzung: Gemeinderat

Anlage(n):

Lageplan

Sitzung am 18.12.2018

AZ: IV-022.31; 656.23/Fi

Erstellt: 05.12.2018



# SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

## Zustimmung zum Umbau des Gehwegs Eyacher Straße 49 in Weitingen

### Sachstand:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.02.2018 dem Umbau des Gehweges an der Eyacher Straße 49 in Weitingen im Zusammenhang mit weiteren Kleinmaßnahmen zugestimmt (siehe Vorlage Nr. 27/2018).

Am Ortseingang der Landesstraße L360, Eyacher Straße in Eutingen – Weitingen, kommt es im Kurvenbereich immer wieder zu Unfällen. Insbesondere im Winter gelangen Fahrzeuge in der ersten Linkskurve nach rechts von der Fahrbahn ab. Bereits mehrfach sind Fahrzeuge auf das Gebäude Eyacher Str. 49 aufgefahren. Die Anwohner möchten die Situation nicht länger hinnehmen und haben beantragt, die Verkehrssituation in diesem Bereich zu verbessern. Als Übergangslösung wurden am Fahrbahnrand Bremschwelmen seitlich angebracht und eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeordnet. Am 06.02.2017 hat eine Verkehrsschau mit den Anliegern, der Gemeinde, dem Landratsamt, der Straßenmeisterei und der Verkehrsbehörde Horb stattgefunden.

Die ursprünglich vorgesehene Leitplanke kann aus verankerungstechnischen Gründen nicht montiert werden. Der notwendige Abstand zu den vorhandenen Stromkabeln im Gehweg kann nicht eingehalten werden.

Zusammen mit den Anliegern, der Verwaltung und dem Planungsbüro wurden folgende Maßnahmen ausgearbeitet:

- Abgesenkter Bordstein durch Hochbord ersetzen
- Montage eines Geländers
- Verbreiterung Gehweg nach hinten wegen des Geländers
- Montage Warnbeschilderung außen am Geländer (übernimmt Straßenbauamt)
- Verlegung der Zufahrt von der Eyacher- in die Jahnstraße mit entsprechenden Pflasterarbeiten
- Rückbau der Grünfläche
- Versetzen der Straßenlampe

Durch die Maßnahme wird die Sicherheit für die Anwohner und Benutzer des Gehwegs verbessert. Ein kleineres Fahrzeug bei niedriger Geschwindigkeit kann abgehalten werden. Es kann jedoch, trotz der geplanten Maßnahmen, nicht ausgeschlossen werden, dass Fahrzeuge bei entsprechender Geschwindigkeit den Hochbord überfahren und das Geländer durchbrechen. Nach Aussage des Straßenbauamts sind in Ortsdurchfahrten (Vzul = 50 km/h) keine passive Schutzeinrichtungen erforderlich. Für passive Schutzeinrichtungen müssen zudem geeignete Flächen vorhanden sein, die im Regelfall innerorts nicht gegeben sind. Deshalb wäre die Maßnahme eine freiwillige Leistung der Gemeinde, die auch die Kosten zu übernehmen hat.

**Kosten und Finanzierung:**

Die Baukosten belaufen sich auf 38.389,44 € incl. Nebenkosten. Zusätzlich fallen für den Grunderwerb und die Vermessung 1.980,00 € an.

Im Haushaltsplan 2018 sind für die Maßnahme unter der HHStelle 1.6300 510.000 26.000 € eingestellt. Der Umfang der Maßnahme war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt. Eine Beteiligung der Anlieger an den Kosten ist nicht vorgesehen, da vorhandenes Pflaster, soweit möglich, belassen bleibt.

**Weiteres Vorgehen:**

Die Maßnahme kann 2018 nicht mehr umgesetzt werden. Sollte der Gemeinderat dem Umbau zustimmen, wäre 2019 eine Ausschreibung zu tätigen.

**Beschluss:**

- 1. Der Planung und dem Umbau des Gehwegs an der Eyacher Straße in Weitingen wird zugestimmt.**
- 2. Die Maßnahme soll 2019 ausgeschrieben werden.**

LEGENDE

-  Asphalt (Gehweg)
-  Geländer (Sonderkonstruktion, 12m Länge) (Breite 5 cm, Abstand zur Straße 20cm + Bordstein)
-  Betonpflaster (41 m² Bestandsfläche, neu verlegt)
-  Betonpflaster (26,5 m² zusätzliche Pflasterfläche, neu)
-  Grünfläche (Hecke zur Abgrenzung und kleiner Baum)
-  Abbruch (Albstand (Mauer und Gehweghinterkante))
-  Grenze neu
-  Bestandshöhen
-  Planhöhen und Gefällepfeile
-  Notwendiger Grundenerwerb (ca. 6,4 m²)

Gemeinde Eutingen im Gäu  
Leitplanke Ecke Jahnstraße

ENTWURF  
M=1:100 11.10.2018

Ulrike Kern  
Freie Landschaftsarchitektur  
Pflüger Hof 4  
72108 Rottenburg Eckenweiler  
Tel. 07457/9311185  
mail@ulrikekern-landschaftsarchitektur.de

